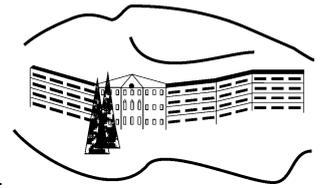


CH-6980 Castelrotto  
Tel.: +41(0)91 611 37 00  
Fax: +41(0)91 611 37 01  
E-mail: info@oscam.ch  
Internet: www.oscam.ch

CASA ANZIANI  
MALCANTONESE

Fondazione Giovanni e Giuseppina Rossi



# BETREUUNGSVERTRAG

## Vertragspartner

**Die Casa anziani Malcantonese**

(in der Folge "Heim" genannt)

und

**Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnsitz des Bewohners**

.....

(in der Folge "Bewohner" genannt)

oder, im Falle der Urteilsunfähigkeit

*Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, E-Mail und Telefonnummern des  
Vertreters des Bewohners*

.....

.....

(in der Folge "Vertreter" genannt)

Im Vertretungsfalle weist sich der Vertreter wie folgt aus (*gesetzliche Reihenfolge, nur eine Antwort*):

- als in der Patienten(Bewohner)verfügung oder im Vorsorgeauftrag des Bewohners bezeichnete Person, *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Beistand des Bewohners mit Vertretungsrecht im Falle ärztlicher Massnahmen, *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Ehegatte oder eingetragener Partner, welcher mit dem Bewohner in demselben Haushalt wohnt oder ihn persönlich regelmässig betreut, *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Person, die mit dem Bewohner einen gemeinsamen Haushalt führt und ihm regelmässig und persönlich Beistand leistet, *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Nachkomme(n), welche(r) dem Bewohner regelmässig und persönlich Beistand leistet (leisten), *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Elternteil / Eltern, welche(r) dem Bewohner regelmässig und persönlich Beistand leistet (leisten), *oder, falls nicht vorhanden,*
- als Bruder oder Schwester welche(r) dem Bewohner regelmässig persönlich Beistand leistet.

Falls der Bewohner über einen Vertreter verfügt, müssen dem Heim folgende Unterlagen zugestellt werden:

- Im Falle des Vorsorgeauftrags, das Original oder eine dem Original entsprechende Kopie des Dokuments, welches die regionale Erwachsenenschutzbehörde ausgestellt hat und das die ihm übertragenen Befugnisse bescheinigt (*der Beweis des Vorliegens eines bei der zuständigen Stelle hinterlegten Vorsorgevertrags reicht nicht aus*);
- In den anderen Fällen alle Unterlagen, welche die gesetzlichen Vertretungsbefugnisse belegen können (z.B. Beistandsbeglaubigung, Heiratsurkunde, Wohnsitzbescheinigung, Familienausweis).

### **Erklärung der Befreiung vom Arztgeheimnis im Falle eines Zweifels bezüglich der Urteilsfähigkeit**

Falls bei der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags und in der Folge, nach der Unterzeichnung desselben, Zweifel bezüglich der Urteilsfähigkeit des Bewohners bestehen, behält sich das Heim vor, ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes oder des

ärztlichen Leiters zu verlangen, welches die eventuellen Probleme der kognitiven Gesundheit des Bewohners bescheinigt.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags befreit der Bewohner den ärztlichen Leiter und die im **Anhang 1)** aufgeführten Ärzte vom Arztgeheimnis.

### **Beginn und Beendigung des Vertrags**

Der vorliegende Vertrag entfaltet seine Wirkung vom Moment der Unterzeichnung durch beide Parteien an.

Er gilt rückwirkend ab dem Eintritt des Bewohners ins Heim, falls besagter Eintritt vor der Unterzeichnung erfolgt sein sollte.

Die Dauer des Vertrags ist unbestimmt und wird nicht unwirksam falls der Bewohner in der Zwischenzeit urteilsunfähig werden sollte.

Der Vertrag kann wie folgt durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden:

- von Seiten des Heims zu Händen des Bewohners (oder dessen Vertreters) einen Monat im Voraus, auf das Ende jeden Monats.
- von Seiten des Bewohners (oder dessen Vertreters) zu Händen des Heims einen Monat im Voraus, auf das Ende jeden Monats.

In den vom Gesetz vorgesehenen Rahmen kann der Vertrag ausserdem bei Vorliegen schwerwiegender Gründe mit sofortiger Wirkung gekündigt werden (z.B. äusserst unangemessenes Verhalten des Bewohners oder dessen Familienmitglieder, wichtige Unangemessenheit des Heims gegenüber den Bedürfnissen des Bewohners).

Der Vertrag erlischt automatisch mit dem Ableben des Bewohners.

### **Preise und Leistungen**

Die Preise werden nach dem Einkommen und dem Vermögen des Bewohners bemessen. Sie werden aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und der kantonalen, vom Gesundheits- und Sozialdepartement erlassenen Richtlinien berechnet; die Kostenbeiträge müssen **innert 10 Tagen** bezahlt werden, nachdem der Bewohner (oder dessen Vertreter) sie erhalten haben.

Die Rechnung wird normalerweise monatlich zugestellt.

Die genaue Berechnung der Preise ist insbesondere aus dem **Anhang 2)** ersichtlich.

Die besonderen Leistungen, wie insbesondere die Hilflosenentschädigung, werden als Zusatz zum Beitrag angesehen und stehen dem Heim direkt zu.

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) wird darauf hingewiesen, dass er dem Heim alle Informationen und Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation des Bewohners übergeben muss, insbesondere Einkommen und Kapital (vergangenes inbegriffen) jeglicher Art, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland.

Zur Kostenbeteiligung gehören folgende Leistungen:

1) **allgemeine Leistungen**

- a. Kost (drei Hauptmahlzeiten);
- b. Logis,
- c. soziokulturelle Aktivitäten und Unterhaltung,
- d. allgemeine Hotelleistungen,
- e. andere ausdrücklich vom Heim vorgesehenen Leistungen.

2) **Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorgesehene Leistungen**

- a. Pflegeleistungen,
- b. Therapieleistungen, falls ärztlich verordnet,
- c. Fusspflegeleistungen, falls ärztlich verordnet,
- d. Medikamente,
- e. medizinisches Material,

alles im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Deckung.

Das Heim gewährleistet dem Bewohner (oder dessen Vertreter) den Zugriff auf alle spezifischen Informationen die Leistungen und deren Kosten betreffend.

Oben nicht explizit genannte Leistungen sind nicht im Preis inbegriffen und gehen zu Lasten des Bewohners.

Insbesondere sind die Kosten für folgende Leistungen nicht inbegriffen:

- Schönheitspflege (Coiffeur, Fusspflege und Maniküre ästhetischer Natur);
- Konsumationen an der Bar;

- Softdrinks und alkoholische Wahl (CHF 20.00 monatliche Grundgebühr)
- Telefongespräche;
- verschiedene Abonnements (TV, Internet, usw.);
- chemische Reinigung der persönlichen Wäsche, Anbringung von Etiketten auf der Kleidung (CHF 100 bis 100 Etiketten abgerechnet zunächst), Näharbeiten und Reparaturen (CHF 20 mal) ;
- Produkte für die persönliche Hygiene;
- Transport und/oder Begleitung ausserhalb des Heims;
- ärztliche Betreuung und ärztliche Leistungen;
- Geschäftsführung und Verwaltungskosten;
- eventuelle Aufenthaltskosten für Ferien oder Ausflüge;
- Kollektivhaftpflichtversicherung;
- Management-und Verwaltungskosten (CHF 50 im Monat).

## **ärztliche Bestimmungen**

### **a) ärztliche Bestimmungen im Allgemeinen**

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) erklärt, dass:

- eine vom Bewohner verfasste Patientenverfügung besteht: dieselbe ist in Besitz von .....
- keine vom Bewohner verfasste Patientenverfügung besteht;
- nicht bekannt ist, ob eine vom Bewohner verfasste Patientenverfügung besteht.

Es besteht die Möglichkeit, das Original oder eine beglaubigte Kopie besagter Verfügung bei der Heimleitung zu hinterlegen.

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) :

- ist mit der Hinterlegung einverstanden und hinterlegt daher die Patientenverfügung bei der Heimleitung;
- ist nicht damit einverstanden, die Patientenverfügung bei der Heimleitung zu hinterlegen; diese wird bei ..... Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, E-Mail und Telefonnummern ..... hinterlegt;

**b) Wahl des behandelnden Arztes**

Die freie Arztwahl ist gesetzlich gewährleistet; vorbehalten sind schwerwiegende Gründe (Notfälle, Probleme des behandelnden Arztes einzugreifen, usw.).

Der Bewohner (oder dessen Vertreter, für den Fall, dass der Bewohner offiziell als urteilsunfähig erklärt wurde) gibt im Anhang 1) den Namen des/der behandelnden Arztes/Ärzte an.

**c) Befreiung vom Berufsgeheimnis**

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags befreit der Bewohner (oder dessen Vertreter, für den Fall, dass die Urteilsunfähigkeit des Bewohners festgestellt wurde) den behandelnden Arzt, den ärztlichen Leiter und das Pflegepersonal des Heims vom Arztgeheimnis und gibt ihnen insbesondere die Befugnis, jede und jegliche Information und Unterlage zu seiner Gesundheit (Anamnese, Diagnose, erhaltene Pflegeleistungen, Aufenthalte und jegliche weiter nützliche Information um eine angemessene Pflege und Betreuung des Bewohners zu garantieren) zu erhalten und an die Ärzte und deren Hilfspersonen sowie an das Pflegepersonal weiterzuleiten, welche dem Bewohner ärztliche und pflegerische Leistungen erbringen sollen.

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) ist darüber informiert, dass er zu jeder Zeit schriftlich den Zugang zu den Informationen zurückziehen oder beschränken kann, von denen er die Befreiung des Berufsgeheimnisses erklärt hat.

**Erklärung betreffend die Anhänge**

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) erklärt, vor der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Anhang 1: Name(n) des(der) behandelnden Arztes (Ärzte);
- Anhang 2: Formular zur Berechnung des Beitrags/Preises;
- Anhang 3: Erklärung zum Vermögen.

Neben diesen Anhängen erklärt er, Folgendes erhalten zu haben:

- Anhang 4: internes Heimreglement

- Anhang 5: Anhang, welcher die Philosophie der Pflege allgemein und der verschiedenen Abteilungen aufzeigt;
- Anhang 6: Dokumente zur Berechnung des Beitrags/Preise an das Institut übertragen;
- Anhang 7: kantonale Richtlinien zur Berechnung des Beitrags/Preise;

Der Bewohner (oder dessen Vertreter) erklärt ausserdem, die folgenden Dokumente zur Information erhalten zu haben:

- Präsentation des Heims;
- Organigramm des Heims;
- vom Bewohner (oder dessen Vertreter) auszufüllendes Formular für Bemerkungen zum Funktions- und Zufriedenheitsgrad der Dienstleistungen.

Insbesondere die oben genannten Anhänge 1) und 2) können zu jeder Zeit und je nach der Notwendigkeit abgeändert werden (z.B. Wechsel des Hausarztes, Änderung in der Berechnung des Beitrags).

**Was nicht explizit im vorliegenden Vertrag erwähnt wird, ist von den gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag geregelt (Art. 394 ff des Schweizerischen Obligationenrechts).**

**Die Vertragsparteien einigen sich darauf, dass im Falle von Unstimmigkeiten der zuständige Gerichtsstand derjenige des Instituts und das anwendbare Recht das schweizerische ist.**

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der vorliegende Vertrag in zwei Originalausführungen unterzeichnet wurde und aus insgesamt **7 (sieben) Seiten** besteht.

Ort und Datum: .....

.....  
*Unterschrift des Bewohners  
(oder dessen Vertreters)*

.....  
*Unterschrift der Institution*